



# Preisblatt Ersatzversorgung

## Richtlinien und Konditionen 2023

### Anwendung

Die Ersatzversorgung kommt temporär zum Einsatz, wenn Kunden mit freiem Marktzugang nicht über einen gültigen Energieliefervertrag verfügen. Dies kann aufgrund von nicht erneuerten Lieferverträgen oder dem Ausfall des aktuellen Lieferanten der Fall sein. Die Elektra Koppigen-Willadingen ist ausschliesslich für die Ersatzversorgung der Verbrauchsstellen innerhalb des eigenen Netzgebiets verantwortlich.

### Preisgestaltung

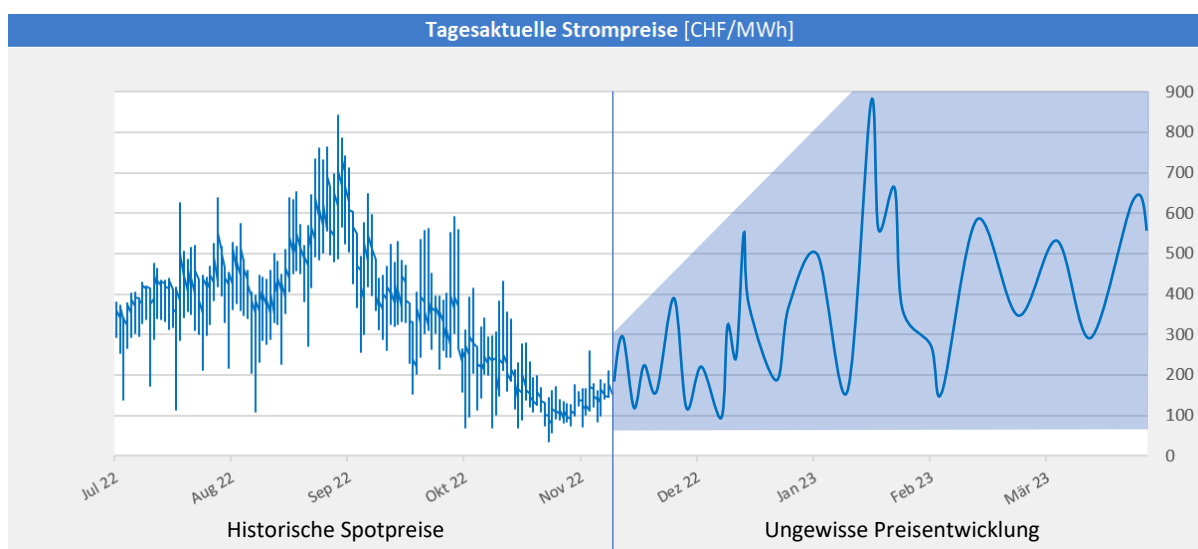
Der Strombedarf des Kunden wird durch den kurzfristigen Einkauf auf der europäischen Strombörse (EPEX SPOT) bereitgestellt. Die Preise der Ersatzenergie werden durch die Spotmarktpreise zzgl. der Kosten für Herkunftsnachweise sowie einer Risiko- und Aufwandsentschädigung berechnet und monatlich mit dem effektiven Verbrauch in Rechnung gestellt. Zum Energiepreis kommen die regulären Netzentgelte sowie Steuern und Abgaben.

### Weitere Bestimmungen

Der Kunde bleibt in der Ersatzversorgung, bis dieser über einen gültigen Stromliefervertrag beliefert wird. Der Kunde muss der Elektra Koppigen-Willadingen den neuen Lieferanten mitteilen und kann die Ersatzversorgung mit einer Frist von 10 Arbeitstagen auf Ende des Kalendermonats kündigen. Alle Preise in der Kostenzusammenstellung verstehen sich ohne MwSt.

### Kostenzusammenstellung:

Energiepreis	Spotmarktpreis
Risikozuschlag	20 % auf Spotmarktpreise
Stromqualität (lokaler HKN-Mix)	1 Rp./kWh
Aufwandsentschädigung	300 CHF pro Messpunkt und Abrechnung



**Der Stromeinkauf auf dem kurzfristigen Spot-Markt ist aufgrund der extremen Preisschwankungen mit grossen Risiken verbunden.**

Die Ersatzversorgung der Elektra Koppigen-Willadingen sollte als befristete Übergangslösung betrachtet werden.



**ELEKTRA**  
K O P P I G E N - W I L L A D I N G E N

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die Regelung zur Ersatzversorgung gilt ausschliesslich für Marktkunden (freier Netzzugang) mit Verbrauchsstellen innerhalb des Netzgebiets der Elektra Koppigen-Willadingen (Elektra). Wird der Elektra das Ende der Lieferung mit elektrischer Energie bekannt gegeben und erhält die Elektra bis 10 Arbeitstage vor dem Lieferende keine Mitteilung, wer der neue Lieferant elektrischer Energie ist oder fällt der von dem Kunden gewählte Lieferant aus, erfolgt die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie durch die Elektra. Es kommt automatisch ein vorübergehender Liefervertrag für elektrische Energie zwischen dem Kunden und der Elektra zustande (Ersatzversorgung), welche durch ein Preisblatt definiert wird. Das jeweils aktuelle Preisblatt ist auf der Website der Elektra unter [www.elektra-koppigen.ch](http://www.elektra-koppigen.ch) abrufbar.

### **Haben Sie Fragen?**

Bei weiteren Fragen zur Ersatzversorgung ab 2023 erreichen Sie uns per E-Mail [info@elektra-koppigen.ch](mailto:info@elektra-koppigen.ch) oder telefonisch unter +41 34 413 19 00.